

6. Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer (08/BS 32/262)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Anklagekammer haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter der Anklagekammer: August Biedermann, Fürsprecher, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2009 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Gemäss § 5 der Strafprozessordnung (StPO) ist die Anklagekammer oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Strafuntersuchungsverfahren. Sie beurteilt letztinstanzlich Beschwerden gegen Strafverfahrensentscheide der Staatsanwaltschaft und der Bezirksämter beziehungsweise des Untersuchungsrichteramtes. Zudem beurteilt sie erstinstanzlich Entschädigungsbegehren von Angeschuldigten gegenüber dem Staat wegen ungesetzlich oder unverschuldet erlittener Nachteile einer Strafuntersuchung (zum Beispiel unverschuldeter Freiheitsentzug).

In den vom Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (zum Beispiel Telefonüberwachungen, Haftanordnungen und Haftüberprüfungen) entscheidet der Präsident der Anklagekammer als Einzelrichter.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer an der Sitzung vom 28. Juni 2010 geprüft. Dabei stand der Präsident der Anklagekammer, August Biedermann, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich habe keine Bemerkungen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

2009 war ein unspektakuläres Jahr. Die Geschäftslast ist insgesamt gegenüber 2008 etwa gleich geblieben, während im laufenden Jahr wieder eine Steigerung zu verzeichnen ist. Bei der Haftrichtertätigkeit und den sonstigen Einzelrichterentscheiden ging die Geschäftslast von 591 auf 430 Fälle zurück. Der Präsident hatte 154, Hafrichter Dünki 40 und Hafrichter Möller 70 Haftfälle zu beurteilen.

§ 113 a der Strafprozessordnung verlangt im Haftanordnungs- und Haftentlassungsverfahren zwingend eine mündliche Verhandlung, es sei denn, der Verhaftete verzichte ausdrücklich darauf. Im Berichtsjahr fanden 114 solche Verhandlungen statt.

Ergänzend zum Rechenschaftsbericht wird die Justizkommission jeweils auch mit Falllisten, in welchen die Entscheidungen der Anklagekammer aufgeführt sind, bedient.

Die Justizkommission konnte feststellen, dass die Anklagekammer im Berichtsjahr 2009 wiederum gute und effiziente Arbeit geleistet hat. Sie dankt dem Präsidenten, den Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anklagekammer für den geleisteten Einsatz.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich habe keine Bemerkungen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer

vom 18. August 2010

Der Rechenschaftsbericht 2009 der Anklagekammer wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates